

Auf die Qualität der Leistungen kommt es an!

Medienmitteilung - 28. August 2013

Nach mehreren Verhandlungsrunden mit dem Staatsrat erklärt sich das Personal einverstanden mit den Sparmassnahmen auf der Lohnsumme. An ihrer Versammlung von heute haben die Delegierten das Sparprogramm angenommen und im Gegenzug verbindliche Zusagen eingefordert. Sie wollen insbesondere, dass die erbrachten Opfer bei verbesserter Finanzlage kompensiert werden.

Die Sparmassnahmen werden zwar angenommen, jedoch unter erheblichen Bedenken, denn die Lohnkürzung ist und bleibt ungerecht. Diese Meinung wird von allen Delegierten geteilt. Am Ende der Versammlung, welche durch sehr engagierte Voten gekennzeichnet war, hat die knappe Mehrheit ohne jegliche Begeisterung die vorgeschlagenen Sparmassnahmen des Staatsrats angenommen. Sie wollten ursprünglich nicht auf ein Sparprogramm eintreten, das ihre Lage auf lange Sicht verschlechtert, und ihre Forderungen sind diesbezüglich auch nicht vollumfänglich erfüllt.

Grund für das Personal, sich mit dem Sparprogramm einverstanden zu erklären, ist der Willen, einen konstruktiven Dialog und eine hoch stehende Qualität bei den Leistungen aufrecht zu erhalten. Die Beschäftigten möchten, dass der Staat über genügend Mittel verfügt, um die verschiedenen Dienste zu betreiben und die nötige Personaldotierung zu gewährleisten. Es wäre völlig unannehmbar, wenn das Sparprogramm direkt zulasten der Bevölkerung des Kantons und insbesondere der benachteiligten Schichten ginge, etwa in Form von Massnahmen im Bereich Schulen (Einschreibgebühr, Klassengrösse) oder bei



der Hilfe an Menschen in Not.

Das Personal zeigt sich einverstanden, einen Beitrag an die Sanierung der kantonalen Finanzen zu leisten, fordert aber verbindliche Zusagen zu folgenden Punkten:

- **Kompensation der erbrachten Opfer** bei verbesserter Finanzlage. Ab nächstem Jahr müssen die Massnahmen bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage abgemildert werden. Auch erwartet die FEDE, dass der Staatsrat bei künftigen Verhandlungen die erbrachten Opfer berücksichtigt, insbesondere in der Frage der Pensionskasse.
- **Sicherung der Finanzierung der aktuellen und künftig nötigen Leistungen**, auch durch die Erschliessung neuer Einnahmequellen wenn nötig.
- **Förderung der Partizipation** der Beschäftigten am Funktionieren der staatlichen Dienste. Insbesondere durch Kooperation mit den Sozialpartnern bei der Suche nach Sparmöglichkeiten und für die Verbesserung der Arbeitsabläufe im öffentlichen Dienst. Diese Sparmassnahmen müssten jedoch dem Personal angerechnet werden – und von den erbrachten Opfern auf der

Lohnsumme abgezogen werden.

- **Aktives Engagement für den Gesundheitsschutz** der Mitarbeitenden. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erwarten vom Staatsrat, dass er den Dialog mit seinen Angestellten weiterführt. Sie möchten, dass der Staatsrat die entsprechenden Vorkehrungen trifft, um akzeptable Arbeitsbedingungen – und insbesondere eine vernünftige Arbeitsbelastung! – zu garantieren, in der Verwaltung, den Spitalnetzwerken und den spezialisierten Institutionen des Kantons.

Eine Resolution mit diesen Punkten wurde

an der Versammlung angenommen und wird dem Staatsrat überreicht.

Das Personal und seine Vertreter zeigen somit ihr Verantwortungsbewusstsein und ihren Willen, sich aktiv für die Entwicklung des Kantons im Dienste der Bevölkerung zu engagieren.

Mit der knappen Annahme geben die Delegierten jedoch ein klares Signal an den Staatsrat. Das Staatspersonal wird keine weiteren Massnahmen akzeptieren, die eine Lohnverschlechterung bewirken.

Freiburg, 28. August 2013

Resolution der Delegiertenversammlung der FEDE

28. August 2013

Zuhanden Staatsrat des Kantons Freiburg

Die am 28. August 2013 versammelten Delegierten der FEDE begrüßen die Zugeständnisse des Staatsrats im Rahmen der geplanten Sparmassnahmen betreffend das Personal. Die Delegierten der FEDE können sich jedoch nicht zufrieden geben angesichts des erheblichen Opfers, das dem Freiburger Staatspersonal und den Beschäftigten der subventionierten Institutionen abverlangt wird. Die schwierige Lage des Staatsrats ist den Delegierten der FEDE bewusst, jedoch halten sie fest, dass das Personal nicht als konjunktureller Puffer dienen darf. Trotz Bedenken erklären sich die Delegierten mit der neuen Fassung der vorgeschlagenen Sparmassnahmen einverstanden, sofern sich der Staatsrat verbindlich gegenüber dem Personal verpflichtet:

- die Finanzierung der aktuellen und künftig

für die Bevölkerung des Kantons erforderlichen Leistungen zu sichern;

- den Zugang zu den Leistungen des öffentlichen Dienstes für die ganze Bevölkerung Freiburgs zu garantieren;
- alles zu tun, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals zu verhindern;
- die erfolgten Einsparungen bei der Lohnsumme innert nützlicher Frist zu kompensieren.

Freiburg, 28. August 2013

Delegiertenversammlung vom 28. August 2013

Präsentation der Ergebnisse der Gespräche mit dem Staatsrat

Rückblick auf die Ereignisse seit der letzten Versammlung vom 5. Juni

Liebe Kolleginnen und Kollegen

An der letzten Versammlung haben wir die Position des Vorstandes zu den Sparmassnahmen präsentiert, die der Staatsrat betreffend Personal vorschlägt. In der Beilage finden Sie die Stellungnahme, die auf der Grundlage der an der Versammlung beschlossenen Position erfolgte. Die Haltung der Versammlung kam in der damals verabschiedeten Resolution zum Ausdruck. Seither haben drei Gesprächstermine unserer Delegation mit der Delegation des Staatsrats für Personalfragen stattgefunden, am 24. Juni, am 5. und am 12. Juli. Es gab auch Kontakte zwischen dem Präsidium der FEDE und dem Präsidenten der Delegation des Staatsrates. Der Staatsrat rechtfertigt dieses beschleunigte Vorgehen mit dem Zeitplan des Grossen Rates und mit den Gesprächen, die er mit den anderen Partnern führt, die vom den Sparmassnahmen betroffen sind, d.h. Gemeinden und spezialisierten Institutionen des Kantons sowie Alters- und Pflegeheimen.

1. Allgemeine Einschätzung

Positiv ist, dass der Staatsrat sich überhaupt auf Gespräche einlässt und die vorgeschlagenen Sparmassnahmen zur Diskussion stellt. Derzeit werden keine strukturellen Massnahmen (definitive Verschlechterungen der Lohnbedingungen) umgesetzt. Die FEDE hat sich bislang auf Fragen zur Lohnsumme konzentriert. Nach Meinung des Staatsrats sind seine Zugeständnisse in dieser Sache beachtlich. In unseren Augen sind sie zwar bedeutsam, er-

füllen aber unsere Erwartungen nicht. Daher hat das Büro der FEDE beschlossen, dass die Zustimmung von einer Delegiertenversammlung gutgeheissen werden muss. Eine unserer Forderungen ist erfüllt: Zurzeit wird keine strukturelle Massnahmen umgesetzt. Die ursprünglich vorgesehene Lohnsenkung von 0.9% wird in einen zeitlich beschränkten Solidaritätsbeitrag umgewandelt, der von 2014 bis 2016 gilt. Wir werden darauf zurückkommen.

Das endgültige Ergebnis der Gespräche wird diese Woche feststehen, denn während des Sommers fanden weitere Gespräche statt.

2. Verlängerung der Lohnprogression von 20 auf 30 Stufen

Der Staatsrat erklärt sich einverstanden, die Diskussionen zu diesem Punkt zu sistieren. Er verpflichtet sich, diese Frage mit der FEDE auszuhandeln, jedoch nicht vor 2015-2016.

3. Teuerungsausgleich

Hier gab es keine Änderung gegenüber der geplanten Massnahme. Notabene ist Staatsrat schon heute nicht verpflichtet, die Löhne den Lebenshaltungskosten anzupassen. Die Massnahme hat zum jetzigen Zeitpunkt kaum Auswirkungen. Bekanntlich zeigt der Landesindex der Konsumentenpreise seit mehreren Jahren eine negative Teuerung an und diese dürfte gemäss Voraussagen auch in den nächsten Jahren tief bleiben (-0.1 % für 2013 und 0.2 % für 2014 gemäss Bundesamt für Statistik).

4. Gewährung des Stufenanstiegs 2014-2016

Diese Massnahme betrifft ungefähr 50% der Beschäftigten. Für 2014 hält der Staatsrat an der geplanten Massnahme fest. 2014 gibt es folglich keinen Stufenanstieg. Zur Rechtfertigung verweist der Staatsrat darauf, dass Beschäftigte, die heute in der Lohnprogression stehen, meist nicht betroffen waren von den Sparmassnahmen von Ende der 1990er Jahre bis 2003.

Für 2015 und 2016 hat sich die Position des Staatsrats jedoch bewegt. Er verzichtet darauf, nur den halben Stufenanstieg zu gewähren (was das Einkommen für die gesamte Phase der Lohnprogression vermindert hätte) und gewährt den ganzen Stufenanstieg ab dem Monat Juli. Damit hat die Massnahme für das laufende Jahr zwar die gleichen finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Beschäftigten. Langfristig ist das Ergebnis für die Löhne jedoch nicht das gleiche, wenn für sechs Monate der reguläre Stufenanstieg gewährt wird, statt nur den halben Stufenanstieg über das ganze Jahr. Die zwei zurückbehaltenen halben Stufenanstiege wären für die ganze Dauer der Lohnprogression verloren (am härtesten würde dies die neu eingestellten Mitarbeitenden treffen, die über die ganze Lohnprogression also über die ganze berufliche Laufbahn hinweg betroffen wären). Beispiel: Für Klasse 18 Stufe 10 beträgt der volle Stufenanstieg 148 Franken, der halbe Stufenanstieg 74 Franken. Für das laufende Jahr ist die Lohneinbusse gleich hoch (962 Franken im Jahr). Mit dem ursprünglichen Vorschlag des Staatsrats würde sich die Einbusse jedoch jedes Jahr immer neu wieder auswirken, was nun nicht mehr der Fall ist. Anzumerken ist, dass sich diese Lohneinbusse verdoppelt (1924 Franken) da die Massnahme für 2015 und 2016 gilt.

5. Solidaritätsbeitrag

Die ursprünglich vorgesehene Massnahme

(Lohnsenkung vom 0.9%) wurde in eine konjunkturelle Massnahme in Form eines Solidaritätsbeitrags umgewandelt, der nur für die Jahre 2014-2016 gilt. Der Staatsrat zeigte sich bereit, unser Argument zu akzeptieren und die Auswirkungen dieser Massnahme für die tiefsten Löhne zu mildern, indem die ersten 39 000 Franken Lohn davon ausgenommen sind. Zur Kompensation des ursprünglichen Sparziels wurde der Beitrag zunächst auf 1.5% festgesetzt. Nachdem die Gespräche bis letzte Woche weitergingen, wird der Staatsrat nun einen Solidaritätsbeitrag von maximal 1.3% erheben für 2014 (statt 1.5% wie zunächst vorgesehen), und von maximal 1% für 2015 und 2016, was eine Senkung von 1/3 gegenüber dem ursprünglich geforderten Satz darstellt.

Weiter wird die Höhe des Solidaritätsbeitrags jährlich neu diskutiert und entsprechend der neusten Informationen zur Finanzlage (insbesondere zum Vorjahresergebnis) definitiv festgelegt.

6. Weitere Massnahmen

Der Staatsrat verpflichtet sich, die Sparmassnahmen jährlich zu überprüfen und bei verbesserter Finanzlage zu mildern. Er verpflichtet sich ausserdem zu Massnahmen zum besseren Gesundheitsschutz für Mitarbeitende. Er prüft auch die Möglichkeit, dass die FEDE an der Kadertagung auftreten und das Prinzip der Sozialpartnerschaft sowie die Erwartungen der Sozialpartner gegenüber den Staatsvertretern erläutern kann.

7. Was auf dem Spiel steht

Die gesamte Lohnsumme des Staates betrug 2012 etwa 1.5 Milliarden Franken (Lohnkosten Staatspersonal, Spitäler und durch den Kanton subventionierte Institutionen). Vom angepeilten Sparbetrag von 189 Millionen auf der Lohnsumme werden real 89.1 Millionen über drei Jahre hinweg eingespart (2014-2016). Weitere 23.5 Millionen an Einsparun-

gen betreffen die Beschränkung bei der Stellenschaffung. Und die 74.2 Millionen, die der Staatsrat beim Teuerungsausgleich einsparen will, werden die Lohnbedingungen des Personals nur im Fall von Inflation treffen. Nun ist das Inflationsrisiko für 2014 und 2015 wie gesagt nicht hoch. Mit den Zugeständnissen des Staatsrats senkt sich das finanzielle Opfer für das Personal von 89 auf 72.5 Millionen über drei Jahre, d.h. auf etwa 24 Millionen jährlich.

Das Wichtigste:

Diese Massnahmen sind (mit Ausnahme der Streichung des Stufenanstiegs für 2014) neu vorübergehender Natur und werden die Lohnbedingungen nicht über 2016 hinaus belasten.

8. Weitere zu berücksichtigende Umstände

Angesichts der Schuldenbremse und des zeitlichen Rahmens der Legislatur kann der Staatsrat nur schwerlich kurzfristig weitere Massnahmen zur Steigerung der Einnahmen vorschlagen. Folglich ist klar (und der Staatsrat hat dies auch unmissverständlich festgehalten), dass allfällige weitere Konzessionen auf die Leistungen durchschlagen werden. Der Staatsrat wird in diesem Fall weitere Massnahmen treffen, die wiederum die Arbeitsbedingungen für das Personal verschlechtern oder die Leistungen für die Bevölkerung einschränken werden. Es könnte um grössere Schulklassen, weniger schulische Unterstützungsmassnahmen oder um Subventionskürzungen für Institutionen gehen.

Im Fall einer Ablehnung der Vorschläge des Staatsrats durch die FEDE besteht das Risiko, dass der Staatsrat dem Parlament die ursprünglichen Massnahmen unverändert unterbreitet (hierzu wird sich der Staatsrat legitimiert fühlen, wenn wir seine abgeänderten Vorschläge verwerfen), und dass der Grosse Rat die vorgeschlagenen Massnahmen gutheisst, die bekanntlich zum Teil struktureller Art sind.

Auch sind die anstehenden Themen zu berücksichtigen, etwa die Frage der Pensionskasse.

9. Position des Vorstands

Der Vorstand kann nicht zufrieden sein mit einer Einigung, welche die Lohnbedingungen der Beschäftigten verschlechtert. Er anerkennt jedoch, dass der Staatsrat Zugeständnisse gemacht und seine ursprüngliche Position revidiert hat, die inhaltlich und auch vom Vorgehen her unannehmbar war. Der Staatsrat hat ausserdem echte Verhandlungen geführt, die letztlich den vorliegenden Einigungsvorschlag ermöglicht haben, welcher zwar unter unseren Erwartungen bleibt. Die Situation muss jedoch gesamthaft beurteilt werden.

Erreichte Verbesserungen

- Es wurden Verhandlungen eröffnet.
- Die Einführung struktureller Massnahmen wird zurückgezogen.
- Bei der Lohnprogression fällt der Verlust für das Personal geringer aus.
- Der Staatsrat verpflichtet sich, die durch das Personal erbrachten Opfer bei verbesserter Lage zu kompensieren.
- Entwickelt sich die finanzielle Situation besser als erwartet, wird eine mögliche Abschwächung der Massnahmen jährlich neu diskutiert.
- Es besteht die Möglichkeit von Kompensationen (wie beispielsweise bei der Pensionskasse.)

Risiken

Der Staatsrat verpflichtet sich, den Einigungsvorschlag zu verteidigen, sofern dieser von der Delegiertenversammlung der FEDE angenommen wird. Im Fall einer Ablehnung ist hingegen zu befürchten, dass der Staatsrat dem Grossen Rat eine schlechtere Vorlage präsentieren wird. Auch hat der Staatsrat kategorisch festgehalten, dass er im Fall

von weiteren Zugeständnissen bezüglich der Lohnsumme diese Ausgaben mit entsprechenden Einsparungen bei den Leistungen kompensieren müsste, was sehr wahrscheinlich die Arbeitsbedingungen des Personals in Mitleidenschaft ziehen würde.

Empfehlung des Vorstands

Aufgrund der hier dargelegten Fakten und nach eingehender Diskussion beantragt der Vorstand trotz seiner Bedenken, diese Einigung gutzuheissen. Der Vorstand wird jedoch

den Staatsrat (mittels einer Resolution, die der Versammlung unterbreitet wird) auffordern, sich deutlicher zu verpflichten, die Opfer durch das Personal zu einem späteren Zeitpunkt zu kompensieren.

Freiburg, 22.8.2013

Bernard Fragnière, Präsident